

## RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 14. Juni 2013 (OR. fr)

10700/13

Interinstitutionelles Dossier: 2011/0152 COD

CODEC 1381 SOC 461 OC 400

## I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (elektromagnetische Felder) (20. Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG) (erste Lesung)
	<ul><li>- Annahme des Gesetzgebungsakts (GA + E)</li><li>GEMEINSAME LEITLINIEN</li></ul>
	Konsultationsfrist für Kroatien: 19. Juni 2013

- 1. Die <u>Kommission</u> hat dem Rat den eingangs genannten Vorschlag <sup>1</sup>, der sich auf Artikel 153 Absatz 2 AEUV stützt, am 14. Juni 2011 übermittelt.
- 2. Der <u>Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss</u> hat seine Stellungnahme am 7. Dezember 2011 abgegeben <sup>2</sup>. Der <u>Ausschuss der Regionen</u> ist gehört worden.

10700/13 kwo/o.R./cst 1
DQPG **DE** 

Dok. 11951/11.

ABl. C 43 vom 15.2.2012, S. 47.

- Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens <sup>3</sup> haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.
- Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 11. Juni 2013 festgelegt und dabei eine Abänderung am Kommissionsvorschlag angenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss wider und müsste somit für den Rat annehmbar sein <sup>4</sup>.
- 5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
  - den Standpunkt des Europäischen Parlaments (Dokument PE-CONS 19/13) auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme der deutschen Delegation als A-Punkt billigt;
  - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Dok. 10663/13.

10700/13 kwo/o.R./cst 2 **DQPG** DE

ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.